

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

21 (15.4.1809)

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Samstag

Nro. 21.

15. April 1809.

Gesetz-Belehrung.

(Gerichtsstand der vogteypflichtigen Städte, deren Privileg der Vogteypflichtigkeit ruht)

Durch höchste Resolution aus dem Großherzogl. Ministerium des Innern vom 4. März d. J. Nro. 1147. ist die Erklärung anher gelangt, daß jenen Städten, welche sich zum Ruhen ihrer Vogteypflichtigkeit verstanden haben, ihr privilegirter Gerichtsstand bey dem Hofgericht eben so wenig, als andere mit der Vogteypflichtigkeit verbundene Vorzüge entzogen seyen, indem besagtes Ruhen sich blos auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit beziehe.

Freyburg den 15. März 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

vd. Wiser.

Provinz-Verfügungen.

(Einrichtung der Insinuations-Scheine.)

R. N. in civ. 1470. Wegen öfter einkommender unrichtig gefasster Insinuations-Scheine ergeht anmit an sämtliche unterstehende Behörden der oberrheinischen Provinz die Weisung, die betreffenden Hofgerichtsboten gehörig zu belehren, wie diese Scheine nach Vorschrift des §. 18. der Obergerichts-Ordnung einzurichten, und sie insbesondere anzuweisen, daß dieselben nur von ihnen, nicht aber von den Parthien, an welche die Zustellung besorgt wird, zu unterzeichnen sind. Befügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freyburg den 5. April 1809.

Konrad Frhr. v. Andlaw.

vd. Dr. Pius.

(Ausdehnung der Verordnung, durch welche die Christmette zu Weihnachten von Nachts 12 Uhr auf Früh 6 Uhr verlegt worden, auf alle katholische Pfarren der Provinz Oberrhein.)

Seine Königl. Hoheit haben inhaltlich eines Erlasses des Großherzogl. Justizministeriums vom 4. dieses Nro. 393. zu befehlen geruht, daß die Verordnung, durch welche in dem ehemal östereichischen Theile der oberrheinischen Provinz die mitternächtliche Andacht zu Weihnachten von 12 Uhr Nachts auf 6 Uhr Früh verlegt worden, wegen den mit dieser nächtlichen Andacht verbundenen Gelegenheiten zu Ausschweifungen und Unordnungen auch auf die übrigen Landestheile, folglich auf sämtliche zur oberrheinischen Provinz gehörige katholische Gemeinden und Kirchen durchaus gleichförmig ausgedehnt und genau gehalten werden soll: wornach Gemeinden und Pfarrer sich zu richten, und worüber sämtliche Ober- und Aemter zu wachen haben. Freyburg am 23. Febr. 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

vd. Wiser.

(Erinnerung an die Einsendung der Tabellen über Pfarren, Kaplanen, Stiftungen und Schulen.)

Da mehrere Aemter dem Auftrage vom 15. Dezember v. J. N. N. 13303 und 13304. (die Einsendung der Tabellen über Pfarren, Kaplanen, Stiftungen und Schulen betreffend) noch nicht Genüge geleistet haben, so werden solche an die baldige Einsendung der ihnen zur Ausfüllung mitgetheilten Tabellen andurch nachdrücklichst erinnert.

Freyburg den 16. März 1809. — Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

vd. Wiser.

Abraham

(Benennung des Kirchen-Anwalts.)

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung im Provinzialblatt Nr. 15. vom 15. März v. J. — die Amtsverhältnisse der katholischen Kirchen-Oekonomie-Kommission betreffend — wird an- durch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß bey gedachter Kommission der Regierungs- Rath Drever als Kirchenanwalt bestellt sey. Freyburg den 27. März 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Bachmann.

Generalverfügung an sämtliche herrschaftliche Recepturen in der oberrheinischen Provinz.

(Die Art der Befriedigung der Schullehrer in ihrer Besoldung betreffend.)

Um den Schullehrern, welche aus herrschaftlichen Kassen einen Gehalt zu beziehen haben, in der Erhebung desselben die thunlichste Erleichterung zu verschaffen, und zu verhüten, daß sie nicht dieserwegen jeweils vergebliche Gänge an den Wohnort, der jene Verabfolgung bewirkenden Verrechnung machen, viele Zeit, die dem Schulanthe gehört, verlieren, und einen Theil ihres ohnehin geringen Dienst Einkommens durch dieses Hin- und Herreisen aufzehren müssen, werden auf Veranlassung der Großherzogl. General- Studienkommission die herrschaftlichen Receptoren hiermit aufgefordert, die an sie zum Besoldungs- Empfang angewiesene Schullehrer nicht nur in dem, was sie dort zu erheben berechtigt sind, oder was sie sonst als in die Dienst- verhältnisse einschlagend anzubringen haben, schnellig zu fördern, sondern auch, so fern es immer thunlich ist, die Einleitung dahin zu treffen, daß dieselbe ihre Besoldung in ihren Wohnorten etwa durch Anweisung auf die dort erhebbare herrschaftlichen Gefälle vierteljährlich richtig beziehen können. Freyburg den 23. März 1809.

Großherzogl. Badische Rentkammer des Oberrheins.

K u t h.

An sämtliche herrschaftliche Recepturen der Provinz des Oberrheins.

(Bescheinigungen über die monatlich einzusendenden Rechnungsausweisen hören auf.)

Da es nicht mehr erforderlich ist, daß Bescheinigungen über die monatlich einzusendende summa- rische Rechnungsausweise der Jahrsrechnungen, der herrschaftlichen Recepturen beigelegt werden; so werden sämtliche Recepturen hievon mit dem Anfügen benachrichtiget, daß dieselbe vom 23. April d. J. an mit der einzuliefernden Monatsrechnungen keine profectirte Bescheinigung mehr hieselbst einzusenden, hingegen sich genau an die Einsendung der Monatsrechnungs- Auszüge ohne den mindesten Aufenthalt nach Ablauf des 22. eines jeden Monats ohne weitere Erinnerung zu halten haben. Freyburg den 28. März 1809.

Großherzogl. Bad. Rentkammer des Oberrheins.

K u t h.

vdt. Hufschmidt.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Maltheser-Ordens-Kommandeur Maximilian Frey- herrn von Hornstein.

R. N. in civ. 1307. Nachdem unterm 10. Novbr. 1798. die Erkennung des Konkurses über die Verlassenschaft des zu Rielsinggen verstorbenen Maltheser-Ordens-Kommandeur Maxi- milian Freyherrn von Hornstein von Seiten des Maltheser-Ordens zu Heitersheim anacordnet, allein bis dato dessen Gläubiger noch nicht öffentlich sub präjudicio präclu- sionis vorgeladen worden: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht vor dem vormaligen Kommissario Kommandeur Freyherrn von Ulm zu Ueberlingen liquidirt haben, hiemit unter dem oben angezeigten Präjudiz vorgeladen, am Mittwoch den 31. May l. J. Vormittags 8 Uhr auf der Hofgerichts-Kanzley dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem ernannten Kommissario, Hofgerichts-Rath Stöfse zu liquidiren, und die Beweise derselben, so wie ihre allenfalligen Vorzugsrechte zugleich bezubringen. Da über mehrere Gegenstände der Gläubiger ein Vergleich vorgeschlagen werden wird, so wird denjeni-

gen, welche nicht in Person erscheinen wollen, aufgegeben, ihren Anwalt auch zu Eingehung eines Vergleichs zu bevollmächtigen, oder zu gewärtigen, als stillschweigend in dasjenige einwilligend angesehen zu werden, worüber sich von den übrigen Gläubigern verglichen wird.

Befügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freiburg am 24. März 1809.
Konrad Frhr. v. Andlaw.

vdt. Montanus.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Waldshut

(1) zu Hochsal an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Thomas Faller auf Mittwoch den 3ten May d. J. vor Oberamt. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ringsheim an den in Konkurs gerathenen Bürger und Ackermann Joseph Anton Mey auf Dienstag den 18. April d. J. bey Großherzogl. Stadtschreiberey Ettenheim. Aus dem

Oberamt Müllheim

(1) zu Seefeld an den Bürger Wilhelm Müller auf Montag den 8. May Vormittags um 8 Uhr in dem dasigen Schwannwirthshaus. Aus dem

Oberamt Röteln

(1) zu Döffenbach an den Bürger Michael Rubin auf Montag den 17. April 1809 bey der Stadtschreiberey Schopfheim;

(1) zu Langenau an den Bürgerin und Nagelschmidten Friedrich Vogt und dessen Sohn Johann Georg Vogt auf Montag den 24. April d. J. bey der Stadtschreiberey in Schopfheim. Aus dem

Oberamt Staufen

(1) zu Kirchhofen an der Hinterlassenschaft der verstorbenen Wittwe Elisabeth Mösch, geborne Knobel, auf den 8. May d. J. vor der Kommission auf der Gemeindeflube zu Ehrenstetten;

(3) zu Kirchhofen an der in Untersuchung ihres Vermögensstandes gerathenen Regina Dschinger, geborne Zimmermann auf den 24. April d. J. in der Gemeindeflube zu Ehrenstetten vor der Kommission. Aus dem

Oberamt Schliengen

(1) zu Mauchen an den Maurer Anton Sanner auf Montag den 1. May vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Mauchen;

(2) zu Steinenstadt an den verstorbenen herrschaftlichen Schäfer Karl Stürmer auf Dienstag den 2. May vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Feldberg;

(2) zu Mappach an den verstorbenen Maurer Jakob Burkhard und an seine hinterbliebene Wittib Elisabeth geb. Schovferer auf Donnerstag den 27. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Mappach;

(2) zu Obereggenen an den Bürger Martin Essig auf Dienstag den 25. April d. J. vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

(2) zu Obereggenen an den Bürger Johannes Bette auf Freytag den 28. April d. J. vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

(2) in Mauchen an den verstorbenen alt Anton Senft und an seine hinterbliebene Wittib Marie Antonie geb. Senft auf Montag den 1. May vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zu Mauchen;

(2) zu Obereggenen an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Schumachers Wilhelm Schlotterers auf Mittwoch den 26. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Obereggenen;

(2) zu Schliengen an den Bürger Johannes Kefler auf Montag den 24. April vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zur Sonne daselbst. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) zu Denzlingen an den außer Landes getretenen Andreas Ritt, gewesenen Bürger und Dreher, auf Montag den 8. May d. J. Vormittags auf dem Studenwirthshaus zu Denzlingen;

(2) zu Malterdingen an Thomas Sipfin auf Montag den 1. May Vormittags zu Malterdingen im Saad;

(2) zu Ehningen an den Maurer Martin Burbacher auf Freytag den 28. April Vormittags zu Ehningen im Löwen; Aus dem Fürstl. Auerbergischen Justiz. Amt Ehngen

(2) zu Kommingen an den in Konkurs gerathenen Bürger Johann Bolin auf Donnerstag den 27. April vor der Amtskanzley zu Ehngen.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(1) Bey den letzten Rekrutierungen sind nachgenannte abwesende Milizpflichtige durchs Loos zu Rekruten bestimmt worden, als:

Johannes Graf von Obereggenen, Schreiner. Johann Friederich Enderlin, von Niedereggenen.

Johann Friederich Heuzinger von Niedereggenen, Küfer.

Johann Jakob Schmacker von Auggen, Küfer.

Johannes Pfeuder von da, Metzger.

Hans Jörg Höcklin von Feuerbach.

Friedrich Barth von Weimlingen.

Bonaventura Gräßlin von Auggen, Wagner.

Johann Jakob Laif von Niedereggenen, Schreiner.

Johann Jakob Langendorf von Obereggenen, Schneider.

Friederich Schneider von Tannenkirch, Schneider.

Matthias Lieb von Istein, Schneider.

Sämmtlich genannte werden nunmehr ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Oberamte zu sistiren, widrigensfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider bösslich ausgetretene Unterthanen und nach den Militärkonstriptions. Gesetzen vorgefahren werden wird.

Schlengen am 25. März 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Ediktal. Vorladung des Johannes Schneider von Stetten.

(1) Der diesseitige Amtsangehörige Johannes Schneider von Stetten ist schon bereits 32 Jahre als Schneider abwesend, ohne daß man während dieser Zeit das Mindeste von sei-

nem Aufenthalte in Erfahrung gebracht hat.

Da aber gedachter Johann Schneider noch ein unter Vormundschaft stehendes Vermögen besitzt, so wird derselbe oder dessen allfällige Leibeserben anmit öffentlich fürgeladen, binnen neun Monaten um so gewisser vor hierortigem Obervogteyante zu erscheinen, als nach Umstus dieser Zeit dasselbe seinem Bruder, dem hierortigen Hofpostillion Michael Schneider gegen gerichtliche Caution ausgehändigt wurde.

Meersburg den 4. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Obervogteyamt.

Ediktal. Vorladung des Johann Obergfäll von Klengen.

(1) Johann Obergfäll von Klengen, welcher von dem nunmehr aufgelösten 4ten Garnisons. Regimente desertirt ist, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey dem Großherzogl. 4ten Linien. Regimente oder der unterzeichneten Stelle zu stellen, widrigensfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Billingen den 1. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Obervogteyamt.

von Jagemann.

Ediktal. Vorladung des Stephan Steinbrunner von Hechenschwand.

(1) Stephan Steinbrunner, vulgo Kessler auch Schleifer. Stephan, welcher von Hechenschwand gebürtig ist, längere Zeit sich aber in der Diegeniger Mühle und umliegenden Gegend sich aufhielt, stüchete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. May v. J. aus dem Zuchthause zu Freyburg, woselbst er wegen Diebstahlen und Gaunerey einsaß.

Zu folge verehrten Auftrages Großherzoglichen Hofgerichts wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als er widrigens des Landes verwiesen, sein Vermögen konfiszirt, und sein Name an den Galgen würde geschlagen werden.

Alle wohlthöbl. Behörden werden untereinst auf diesen gefährlichen Gauner aufmerksam gemacht, und ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Derselbe ist 32 Jahr alt, von mittlerer Größe, hagerer Statur, hat ein länglicht blaßes Angesicht mit eingefallenen Wangen, dunkelbraune kurz geschnittene Haare, dergleichen starke Augenbraunen, braune Augen, eine große schmale

Habichtsnase, kleinen und starken schwachen Bart.
Säckingen am 6. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Oberamt.

J. F. Wieland.

Vorladung desertirter Rekruten.

(1) Die für das Jahr 1808 gewählten und bereits eingestellten, nachher aber im Monat Jänner d. J. desertirten Rekruten:

Franz Bickel von Lörrach,

Andreas Blum von Gerspach, und

Engelhard Schaubhut von Eichen

haben sich von jetzt binnen 3 Monaten hier vor Oberamt zu stellen, und sich wegen ihres Austritts zu verantworten, andernfalls gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werden wird.

Verordnet bey Oberamt Lörrach den 11. April 1809.

Ediktal-Vorladung des Mathäus Wilhelm von Dettingen.

(1) Mathäus Wilhelm von Dettingen, der Großherzogl. Badischen Herrschaft Raminau, Schustergefell, dermal landesabwesend, ohne daß man weiß, wo, wird hiermit vorgeladen, sich binnen sechs Wochen von jetzt dahier zur Einstellung bey dem Großherzogl. Militärdienst zu melden, oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß er des Unterhans- und seines Eigenthumsrechts verlustig erklärt werden würde.

Konstanz den 27. März 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

von Chrismar.

Vorladung von Militärdienstpflchtigen.

(3) Nachbenannte abwesende ledige Bursche aus hiesigem Staatsamte, welche entweder stens schon seit längerer Zeit, oder stens erst kürzlich

vom Militär entwichen, so wie auch stens jene, welche bey der am 20. Febr. d. J. durchs Loos theils zu Soldaten und theils zur Reserv bestimmt wurden, aber sich entfernt gehalten haben, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, daß sich die ad 1. innerhalb 3 Monaten, jene ad 2. binnen 6. und die ad 3. binnen 4 Wochen dahier stellen sollen; widrigens gegen sie nach der Landeskonstitution verfahren werden wird, nämlich:

Von der ersten Klasse.

Aus der Vogtey Seelgut:

Jos. Bartberger. Andreas Saum.

Aus der Vogtey Kor:

Joseph Glockner. Benedikt Fehrenbach.

Aus der Vogtey Eschbach:

Andreas Dilger. Georg Dilger. Johann Pfaff.

Aus der Vogtey Rechtenbach:

Johann Feser.

Von der zweyten Klasse.

Vogtey Oberbenthal:

Joseph Kern.

Vogtey St. Märgen:

Joseph Braun.

Vogtey Wagensteig:

Michal Schuler.

Von der dritten Klasse.

Vogtey Seelgut:

Mathias Streicher. Joseph Korer.

Vogtey Eschbach:

Johann Winkler. Joseph Vogt.

St. Peter am 4. März 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Auf die von dem Advokaten Dr. Trafsack im Namen der M. Anna Spiegelhalter dahier — gegen Freyherrn Anton v. Beroldingen, Beklagten, Forderung pr. 1014 fl. 52 kr. betreffend, anher eingereichte Klage und Verbothsbittte wird Advokat Mäver als Anwalt des — unbekanntes Ortes abwesenden Beklagten ex officio aufgestellt. Dieses wird dem letztern mit dem Bedeuten andurch öffentlich bekannt gemacht, daß er binnen 6 Wochen den ihm beygegebenen Sachwalter um so gewisser gehörig zu informiren und zu bevollmächtigen — oder einen andern zu bestellen, und darüber Anzeige anher zu machen habe, als widrigens dafür gehalten werden würde, daß er alle Handlungen des ihm beygegebenen Anwaltes stillschweigend genehmige. — Versügt im Großherzogl. Badischen Hofgericht des Oberrheins Freyburg den 5ten April 1809.

Konrad Frhr. v. Andlau.

vd. Dr. Vipus.

Steckbrief.

Auf Requisition der kaiserlich-französischen Gesandtschaft in Karlsruhe werden hiemit alle Ober- und Nemter angewiesen, auf den von Kulm, Kantons Argau, gebürtigen flüchtigen Müllerbur-

ßen, Samuel Huber, welcher überwiesen ist, in der Mühle zu Sausheim, Kantons Altkirch, Feuer angelegt zu haben, des Signalement aber nicht mitgetheilt werden konnte — so viel es ohne letzteres geschehen kann — zu fahnden, im Betretungsfall ihn zu arretiren, und die Anzeige hiervon anher zu machen.

Freyburg am 23. März 1809. — Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Wechmar.

vdt. Bachmann.

Steckbriefe.

Die unten näher beschriebene Apollonia Binz von Forchheim hat sich seit dem 1. Nov. v. J. von Haus hinwegemacht, wo selbe unwissend wo im Lande herumzieht, und leichtgläubige Leute zu hintergehen und zu betrügen sucht.

Alle wohlbl. Behörden werden daher ersucht, auf diese gefährliche Person fahnden zu lassen, und im Betretungsfall die gefällige Anzeige machen zu lassen.

Diese ist von mittlerer hagerer Statur, länglicht blassem Angesichte, hat schwarze Augen, deren Haare, redet sehr geläufig, und stoßt an den Buchstaben C, S und Z sehr stark an: besonders ist selbe an ihrer linken Hand kennbar, wo sie am Daumen das erste Gelenk verloren hat.

Bey ihrer Entweichung trug sie auf dem Kopf eine gelbe Bandkappe, um den Hals ein weiß moufelinenes Halstuch, dann ein blau siemäßenes Kleid mit weißen Streifen.

Regel am 6ten April 1809.

Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.

W r t h.

Mittels gewaltsamen Ausbruchs ist der hienach signalisire Pürsche aus dem hiesigen Amtsgefängnisse in der verflohenen Nacht entkommen.

Dieser heißt Mathias Holz, angeblich von Ehur in Graubünden gebürtig, ist 34 Jahre alt, 5 Schuh 5 1/2 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare a la Titus geschnitten, flache Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, etwas großer gerader Nase, dergleichen Mund, schwarzen Bart, rundes gerade abwärts laufendes etwas langes Kinn, eingefallene Wangen, länglichtes blassem Angesicht, trägt einen hohen runden stark abgetragenen Hut, weißleinenes Halstuch, schwarzbraun tuchenen Kaputrock mit einem langen Kragen, ein über einander gehendes rothwollenes Brusttuch mit schwarzen Streifen und weißen Knöpfen von Komposition, weiß und grau gestreifte Pantalons, grobe Schuhe mit ledernen Riemen gebunden.

Wir ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden, auf diesen Pürschen gefällig fahnden; auf Betreten arretiren und uns überliefern zu lassen.

Schliengen den 10. April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Der unten beschriebene Pürsch Ferdinand Niederer von Unadingen, ein höchst gefährlicher Dieb, ist heute Nacht ohne Hut und Schuhe aus dem Gefängnisse gewaltsam dahier ausgebrochen.

Dieser stund schon in Zürich, in Schweiz hinter Einsiedlen, Neustatt, Löffingen, Ehengen und Engen in Untersuchung, und fand auch in den letzten vier Amtsorten Gelegenheit zum Ausbruche.

Dieser mißt 5 Schuh 8 Zoll 2 Strich; hat graue Augen, schwarzbraune Haare, gleichen Bart, ein in der Mitte etwas eingedrücktes braunes länglichtes Gesicht, ist blatterstoppig, kurz sichtig, und seinem Angeben nach 29 bis 31 Jahr alt.

Er trug bey seiner Entweichung einen blauen Kaputrock mit weißen Knöpfen, ein Gilet von Barchent, braun mit weißen und gelben Streifen, auch ein graues Leibje mit weißen Knöpfen, lange Hosen von grauem Tuch, graue Winterstrumpfe und ein schwarz seidenes altes Halstuch.

Man stellt daher das geeignende Ansuchen, diesen verwegenen Dieb auf Betreten fest machen und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Hüfingen den 6ten April 1809.

Fürstl. Fürstenerbergisches Justizamt.

Mundtodterklärung der Joseph Bömische n Eheleute von Eitenheimweller.

Die Joseph Bömische n Eheleute von Eitenheimweller wurden durch verheerliche Regierungs Verfügung für mundtobt erklärt, und ihnen der daselbstige Bürger Barthel Hebsirck zum Pöger bestellt.

Dieses wird hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß ohne dieses Pö-

gers Einwilligung mit der mündtoten Bömischen Eheleuten kein gültiger Kontrakt abgeschlossen, noch ihnen Geld geliehen werden dürfe, weil ein derartiger Handel als nichtig erklärt, und auf eine solche Schuld keine Zahlungshülfe geleistet wird.

Mahlberg den 1. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

von Roggenbach.

Kaufanträge.

Realitäten-Versteigerung.

(1) Montags den 1. May d. J. werden Nachmittags 2 Uhr nachstehende zur Gantmass. des Zieglers Michel Stoll und dessen Sohn Baptist Stoll zum zweytenmal in dem dortigen Wirthshause zum Bären zur Vertheilung aufgerufen werden:

ein Haus, Ziegelhütte sammt Zugehörde, und 1/2 Viertel Grasboden dabey, geschätzt auf 2000 fl.

Reben:

1/2 Haufen im Zielette, einerseits Moriz Schill, andererseits an Michel Gastinger, geschätzt auf 50 fl.

1 1/2 Haufen im Letten, woraus dermalen der Keim gegraben wird, einerf. Baptist Stoll, anderf. den Allmendweg, geschätzt auf 40 fl.

1 1/2 Haufen allda, dermalen Grasboden, einerf. an Martin Zipfel, anderf. der Allmendweg, geschätzt 50 fl.

Ackerfeld:

1 Viertel im Ebnet, einerf. Michel Gastinger, anderf. Johann Baptist Steine, Bärenwirth, geschätzt auf 200 fl.

Mattfeld:

1 Fauchert in der Salpert. Matten Seldner Banns, einerf. der Probst v. Walb, anderf. an Lorenz Blogner und den Bach, geschätzt auf 650 fl.

Kaufbedingungen:

1. Der Kaufschilling wird vom Kaufstage an mit 5 Procent verzinst, und in 4 nacheinander folgenden gleichen Fahrsterminen, und zwar der erste auf den 2ten Februar 1810 bezahlt.

2. Die verkauften Liegenschaften, deren Maag nicht gewährt wird, werden bis zur gänzlichen

Abzahlung als Hypothek vorbehalten.

3. Behält sich die Gantmass vor, von dem Käufer eine weitere Hypothek zu verlangen. Es wird demnach

4. Niemand, der sich nicht mit einem gerichtlichen Zeugnisse ausweisen kann, daß er ein reines Vermögen von 1000 fl. besitze, zum Anboth auf das Haus, Ziegelhütte, sammt dem daran befindlichen Grasboden, zugelassen.

Da die Ausschussmänner der Gläubiger des Michel und Baptist Stoll das Gesuch gestellt haben, diese ohnehin zu hoch geschätzt wordenene Realitäten bey dieser Versteigerung am Ende auch unter der Schätzung feil zu bieten, so werden anmit zu, ich sämtliche Interessenten aufgefordert, bey dieser zweyten Feilbietung zu erscheinen, und selbst ihr Bestes suchen zu befördern. Erbringen den 10. April 1809.

Markt. Badisches Justizamt.

Kibele.

Güterversteigerung.

(1) Auf eingekommene hohe Verfügung Großherzogl. Rentkammer des Oberheims werden bey Großherzogl. geistlicher Verwaltung Hochberg Montags den 8. May 14 Faucherten, 2 Mannshauet, 30 Ruthen, die sogenannte Wäldelens-Matten zunächst Neuerschhausen gelegen, unter denen in dem vorjährigen Regierungsblatte No. 40 allgemein festgesetzten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber auf gedächten Tag früh um 8 Uhr in die geistl. Verwaltungs-Kanzley hiedurch eingeladen werden.

Ober-Nimburg den 4ten April 1809.

Geistliche Verwaltung Hochberg.

Schmidt.

Mühlenverpachtung.

(3) Die alt Stabhalter Schneiderische Wittib in Hammerstein ist gesonnen, ihre daselbst besitzende Mühle, welche 2 Mahlgänge, einen Gerbgang, und 1 Gersten Rännte enthält, und wobey auch Dehltrotte und Reibe befindlich ist, mit oder ohne Güter, auf 3 oder 6 Jahre lang den 17. April d. J. an den Meistbietenden zu verlehnen, und ladet die Liebhaber, welche aber obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Aufführung aufweisen müssen, hiezu ein:

Lörrach den 27. Merz 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dienstangebote.

Vakante Theilungskommissariat, Distrikte.
 (3) Es wird im Oberamt Badenweiler ein Theilungskommissariat vakant, welches bis auf den 1. Juny 1809 angetreten werden muß und die Orte Müllheim, Bögisheim, Neuenweg und Burchau, in sich faffet. Wer solches anzunehmen Lust hat und sich mit glaubwürdigen Attestaten ausweisen kann, daß er im Theilungs- und Rechnungswesen auf Baden-Durlachischen Fuß, gründliche Kenntnisse besitzt, daneben sich auch von jeder einer untadelhaften Aufführung beäuffen habe, wolle sich in Zeiten desfalls bey unterzeichneten Stellen melden. Müllheim den 10. März 1809.

Großherz. Oberamt und Revisorat.
 Maier. Friderizi.

(3) Bis den 23. April l. J. kommt bey diesseitigem Oberamte ein Theilungskommissariat in Erledigung.

Wer Lust hiezu hat, und sich zugleich mittheilt legaler Zeugnisse über die erforderlichen Fähigkeiten und seine moralisch gute Aufführung ausweisen kann, wolle sich ohne Zeitverlust dahier melden.

Breisach am 12. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
 Finweg.

Vakanter Schuldienst.

Da durch die Anstellung des Sebastian Baumgartners, gewesenen Lehrers in Todtmoos, als Stribent bey der Gefällverwaltung dahier, der Schuldienst im Todtmoos erlediget wurde, und nun zu vergeben kommt, so wird den Kompetenten nun dieser Dienst eröffnet, daß sie sich innerhalb drey Wochen mit ihren Bittschriften bey diesseitigem Amte zu melden haben. St. Blasien den 6. April 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben vermög Erlasses vom 30. Jenner Nr. 486. aus Großherzogl. Ministerium des Innern dem Amtmann Deimling zu Lörrach und Amtspophysicus Dr. Fack, dem Amtspophysicus Reinhard zu Schopfheim, dem Staatspophysicus Buchegger zu St. Peter, den Pfarrern Fack in Triberg, Schmid in Kirchzarten, Kolumban Rees zu Krozingen, Roman Schmid in Binzen, dem Landchirurgen Jäger in Burkheim, den Oberwundärzten Dammmer zu Krozingen, Brunner in Kirchzarten, welche zur Verbreitung der Einimpfung der Schutzpocken vorzüglich thätig mitgewirkt haben, die höchste Zufriedenheit durch Belobungsdekrete bezeugen lassen.

(Belohnung des Georg Reinau, wegen verübter Lebens- Rettung.)

Dem Jung Joh. Georg Reinau von Dellingen, welcher vor einiger Zeit dem Michael Spohn von da, der in einer Entzündungskrankheit bey dunkler Nacht und großer Kälte in einen tiefen Mühlbach sich gestürzt hatte, nicht achtend seiner eigenen Gefahr, in das Wasser nachsprang, und diesen (inzwischen wieder Genesenen) wirklich rettete, wird, als Wohlgefallens Beweis, eine Belohnung von 20 fl. ex Aerario angewiesen, und dabey diese edelmüthige Handlung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Von Regierung wegen.

Todesfall.

Am 1ten d. M. ist der resignirte alte Probst Joseph Brysner in Waldbkirch daselbst gestorben.

Wiederholte Erinnerung an die endliche Abführung der rückständigen Infections-Gebühren.

Der vielfältigen Erinnerungen und Bitten ungeachtet sind noch viele wohlthöbliche Ober-, Obervogtey- und Aemter mit den ganz- und halb-jährigen Infectionsgebühren für das Prov. Berichtigung. In Nro. 20 S. 140 1ste Zeile von oben lese man: ausfallende Steuer ic. statt ausfallende Summe.

Blatt und die Freyburger Zeitung vom J. 1808, ja sogar für das Allg. Int. Blatt 1807 im Rückstande.

Die einzige Betrachtung, daß durch so lange Verzögerungen endlich Verwirrung entstehen muß, und daß eben dadurch die Rechnungsstellung für das Prov. Blatt unmöglich wird; muß unser wiederholtes dringendes Gesuch um endliche Berichtigung dieser Ausstände rechtfertigen.

Freyburg den 1ten April 1809.

Großherz. Bad. Postamts Zeitungs-Expedition.
 (Mit einer Beysage.)